Beachten Sie die Fünf-Jahres-Frist!

So beantragen Sie eine Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz

Für den Erwerb einer neuen Fachkunde im Strahlenschutz müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte für das jeweilige Anwendungsgebiet (z. B. DVT) einen von der zuständigen Stelle – in Bayern die Bayerische Landeszahnärztekammer – anerkannten Kurs besuchen. Wer sich unsicher ist, welche Fachkunden bereits vorhanden sind, kann das anhand nebenstehender Tabelle überprüfen.

Nach erfolgreicher Teilnahme an einem Kurs zum Erwerb einer aufbauenden bzw. weiterführenden Fachkunde (z. B. DVT), sollten Sie unbedingt daran denken, die Fachkundebescheinigung zu beantragen. Diese Fachkundebescheinigung ist auch erforderlich, um ein entsprechendes Gerät betreiben zu dürfen. Sie muss bei der Anzeige dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt vorgelegt werden. Die Teilnahmebescheinigung, die Sie vom Kursveranstalter nach erfolgreicher Teilnahme erhalten haben, ist keine Fachkundebescheinigung.

Was sollten Sie bei der Beantragung der Fachkundebescheinigung beachten?

- In Bayern wird die Fachkundebescheinigung bei der BLZK beantragt.
- Die Beantragung muss innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von fünf Jahren nach der Kursteilnahme erfolgen.

Welche Anwendungsgebiete gibt es für Zahnärzte und wofür kann eine Fachkundebescheinigung beantragt werden?

Anwendungsgebiete der Richtlinie "Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin"	Staatsexamen in Deutschland vor 2006	Staatsexamen in Deutschland ab 2006	Studienabschluss im Ausland, mit deutscher Approbation oder Berufs- erlaubnis nach §13 ZHG
Fachkunde 1 Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panorama- schichtaufnahmen, Fernröntgen- aufnahmen des Schädels	√	√	×
Fachkunde 2 Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen	✓	×	×
Fachkunde 3 Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung	✓	×	×
Fachkunde 4 Weitergehende Techniken (z. B. digitale Volumentomografie)	×	×	×
√ Fachkunde vorhanden			BLZX Bayerische LandesZahnärz Kammer

Mit Hilfe der Tabelle können Sie schnell feststellen, über welche Fachkunde Sie bereits verfügen. Zusammen mit weiteren Informationen finden Sie diese auf der BLZK-Website (siehe QR-Code im Kasten).

- Fachkunde I: Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen und Fernröntgen des Schädels (Zahnmedizinstudium außerhalb Deutschlands)
- Fachkunde II: Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen
- Fachkunde III: Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung
- Fachkunde IV: Digitale Volumentomographie

Bei der Beantragung sollten Sie vorab beachten, welche Unterlagen die BLZK zur Erstellung der Fachkundebescheinigungen benötigt und in welcher Form diese einzureichen sind. Im Referat Strahlenschutz der BLZK und auf der Internetseite www.blzk.de/fachkunde erhalten Sie hierzu alle benötigten Informationen.

Stefanie Ehrl Referat Strahlenschutz der BLZK

INFOS UND KONTAKT



hlzk de/fachkunde

Referat Strahlenschutz der BLZK E-Mail: strahlenschutz@blzk.de Telefon: 089 230211-352

16 | BZBplus Ausgabe 11/2023